

Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung wird von zwei Personen durchgeführt. In der Eignungsprüfung (Dauer 30 Minuten) werden folgende Aspekte berücksichtigt:

1. Nachweise in schriftlicher Form als Anlage zur Bewerbung

- Hochschulabschluss-Urkunde und –Zeugnis (Approbation bzw. Berufserlaubnis)
- Promotionsurkunde (sofern vorhanden)
- amtliche Übersetzungen und Anerkennungsbescheide (sofern erforderlich)
- Lebenslauf
- Erklärung über eine mindestens zweijährige zahnärztliche Berufspraxis
- Versicherung über mindestens 50 selbständig gesetzte Implantate
- Besuchte Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Implantologie (vorzugsweise Nachweis des bestandenen DGI-Curriculums)

2. Persönliche Kriterien/Potentialanalyse:

- Selbständiges Arbeiten
- Lösung komplexer Probleme
- Arbeiten im Team
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Transferieren von geschaffenen Wissen
- Belastbarkeit
- Durchsetzungsvermögen und Zielstrebigkeit
- Commitment

3. Zulassungsgutachten:

- Bewertung persönliche Kriterien/Potentialanalyse

4. Das Ergebnis der Eignungsprüfung wird protokolliert.